



# **Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht**

## **in der Regierung von Mittelfranken**



# Wesentliche Elemente des Datenschutzes im Unternehmen



# Teil A

## Datenschutz im Unternehmen



## Teil A Allgemeines zum Datenschutz

### **I. Schutz der personenbezogenen Daten**

**Es handelt sich um alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person**



## Teil A Allgemeines zum Datenschutz

# II. Rechtsgrundlagen

## 1. Datenschutz im öffentlichen Bereich

für Behörden, öffentliche Unstitutionen usw.

Es gelten die Datenschutzgesetze der Bundesländer bzw. der 2. Abschnitt des Bundesdatenschutzgesetzes

Aufsicht:

Der jeweilige Landesbeauftragte für den Datenschutz bzw. der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit



Teil A Allgemeines zum Datenschutz

II. Rechtsgrundlagen

## **2. Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich**

Für die Privatwirtschaft, freiberuflich Tätige, Vereine  
und Verbände sowie das Internet

Es gilt der 3. Abschnitt des Bundesdatenschutzgesetzes

Aufsicht in Bayern:

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht



## Teil A Allgemeines zum Datenschutz

### III. Wichtige Begriffe (1)

<b>Datenschutz</b>	<b>Schutz der Persönlichkeit bei der Erhebung, Verarbeitung (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) Nutzung personenbezogener Daten</b>
<b>Datensicherheit</b>	<b>Technische Sicherung gegenüber unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung</b>



### **III. Wichtige Begriffe (2)**

**Recht auf  
informationelle  
Selbstbestimmung**

**Das Recht des einzelnen,  
grundsätzlich selbst über den  
Umgang mit seinen personen-  
bezogenen Daten zu bestimmen**



## IV. Grundprinzipien des Datenschutzes

- Erforderlichkeit
- Datenvermeidung und Datensparsamkeit
- Zweckbindung
- Transparenz



## Teil A Allgemeines zum Datenschutz

# V. Die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

## 1. Erlaubnis durch eine Rechtsvorschrift

## 2. Einwilligung des Betroffenen

## 3. Datenverarbeitung im Auftrag

## 4. IT Forum Regensburg

Dorn - Wesentliche Elemente des Datenschutzes im Unternehmen -



## **Teil B**

# **Datenschutz im Unternehmen**

## **Wo sieht die Datenschutzaufsicht Handlungsbedarf?**

4. IT Forum Regensburg

Dorn - Wesentliche Elemente des Datenschutzes im Unternehmen -



**Die verantwortlichen Stellen müssen sich  
ihrer Verantwortung für den Datenschutz  
mehr bewusst werden**



## Teil B Datenschutz im Unternehmen

### **Verantwortlich sind**

- **Die Leitung und die von ihr Beauftragten**
- **Alle Bediensteten, die mit personenbezogenen Daten umgehen**



**Der Datenschutzbeauftragte  
ist für die Erfüllung seiner Aufgaben  
(§ 4 g BDSG) verantwortlich**



## Teil B Datenschutz im Unternehmen

# Die wesentlichen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

**Innerbetriebliches Kontrollorgan**

**Wirkt auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften hin**

**Unterstützt insoweit die Leitung und die Mitarbeiter**

**Überprüft Beschwerden**



## Teil B Datenschutz im Unternehmen

### **Die Leitung muss dem Datenschutzbeauftragten**

- die erforderliche Zeit
- das nötige Personal und
- die entsprechenden Sachmittel

**zur Verfügung stellen**



## Teil B Datenschutz im Unternehmen

**Die Leitung muss den Datenschutzbeauftragten  
über Vorhaben der automatisierten Verarbeitung  
personenbezogener Daten rechtzeitig unterrichten**



## Teil B Datenschutz im Unternehmen

**Die Schulung der Mitarbeiter im Datenschutzrecht und in Fragen der Datensicherheit muss intensiviert werden**



## Teil B Datenschutz im Unternehmen

**Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis  
gemäß § 5 BDSG muss ernster genommen  
werden**



## Teil B Datenschutz im Unternehmen

**Bei der Auftragsdatenverarbeitung müssen die Vorgaben des § 11 BDSG beachtet werden!**



## Auftragsdatenverarbeitung

Die verantwortliche Stelle bedient sich einer anderen Stelle, die für sie im Auftrag und weisungsabhängig personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt.

Es darf sich nur um datenverarbeitende Hilfsfunktionen handeln, die z. B. in einem Rechenzentrum, Datenerfassungsbüro, Systembetreuungsunternehmen oder bei einer Gehaltsabrechnung vorgenommen werden.



## Auftragsdatenverarbeitung (2)

Die Auftrag gebende Stelle ist im vollen Umfang verantwortlich.

Datenbewegungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer stellen keine Datenübermittlungen dar. Sie werden einer internen Nutzung gleichgestellt.



## Teil B Datenschutz im Unternehmen

## Auftragsdatenverarbeitung (3)

Der Auftragnehmer ist sorgfältig auszuwählen.

Im schriftlich zu erteilenden Auftrag sind konkret festzulegen

- die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung,
- technische und organisatorische Maßnahmen,
- etwaige Unterauftragsverhältnisse

Der Auftragnehmer ist an die Weisungen des Auftraggebers gebunden.



# Teil C

## Datenschutzkontrolle



## Teil C Datenschutzkontrolle

# I. Die Kontrollsystematik des BDSG

- **Der betriebliche Datenschutzbeauftragte**  
als das innerbetriebliche Kontrollorgan
- **Der Betriebsrat**  
für Fragen des Arbeitnehmerdatenschutzes im Rahmen der  
Rechtmäßigkeitskontrolle
- **Die Datenschutzaufsichtsbehörde**  
als staatliches Kontrollorgan
- **Der Betroffene**  
kann den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten selbst  
kontrollieren



## II. Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

### 1. Was heißt das?



## Teil C Datenschutzkontrolle

### II. Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

#### 1. Was heißt das?

- **Unterstreichung der Bedeutung der Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich**
- **Verdeutlichung der Zuständigkeit für ganz Bayern**
- **Erhebliche Personalverstärkung**



Teil C Datenschutzkontrolle

II. Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

## 2. Zielsetzungen

- **Mehr Unternehmenskontrollen**
- **Weitgehendere Spezialisierung des Personals**



Teil C Datenschutzkontrolle

II. Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

2. Zielsetzungen

- **Intensivierung der Beratungstätigkeit**
- **Ausbau der Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden**
- **Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit in den Medien**
- **Herausgabe von Informationen**



# **Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht**

in der Regierung von Mittelfranken

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**